

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 86.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

78. öffentliche Sitzung am 14. Juni 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 12 Minuten nachmittags.

Am Regierungstische: Ihre Exzellenzen die Staatsminister Groß-Brixius v. Escholdt und v. Seydelwitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirsil, Geh. Rat Dr. Schelcher, Exzellenz, die Geh. Räte Dr. Wohle und Elterich, ferner die Geh. Räte Just, Dr. Otto und Dr.-Ing. Krüger, Gesandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Dr. Dahme, die Geh. Räte Oßw. Schmidt, Höbler und Toller, Geh. Bergrat Fischer, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund und Dr. Morgenstern, Oberfinanzrat Friedrich und Regierungsrat Dr. Knüpfer.

Es findet zunächst die feierliche Einweihung und Verabsiedigung des an Stelle des verstorbenen Abg. Kommerzienrat Kunze (nl.) neu in die Kammer eintretenden Vertreters des 24. ländlichen Wahlkreises, des Abg. Geh. Hofrates Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden Dr. Foerster, durch den Präsidenten statt.

Nach Vortrag der Registrande wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltssplane auf die Jahre 1916 und 1917, Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben (dritte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 412.)

Berichterstatter Abg. Frenzel (lon.):

Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Haushaltssplan auf die Jahre 1916 und 1917, Erwerbung von Kohlenfeldern usw. betreffend, habe bei der allgemeinen Beratung in der Vollversammlung am 8. Mai d. J. im allgemeinen Zustimmung gefunden. Nur von einer Seite sei die Frage aufgeworfen worden, ob es angemessen sei zu erwartenden Kohlenregalgeges gesetzten sei, schon jetzt einem so umfangreichen Anlaufe von Kohlenfeldern das Wort zu reden, ob es für den Staat nicht vorteilhafter sei, diesen Anlauf vorläufig noch zurückzuhalten, bis die Frage der Förderabgabe endgültig entschieden sei. Die Finanzdeputation A habe diesen Titel in drei Sitzungen, am 9. und 14. Mai und 5. Juni eingehend beraten, und zwar am 14. Mai in Gegenwart der Königlichen Kommissare in vertaurlicher Sitzung. Mit Rücksicht hierauf und aus der Erwägung, der Beratung des Kohlenregalgeges in einer außerordentlichen Deputation und der Beratung des Titels 4 des Nachtragsatzes in der Finanzdeputation B — beides Beratungen gegenstände, die bei Beurteilung der Kohlenfelderanläufe mehr oder weniger zu kreuzen wären — nicht voraussetzen, werde ich als Berichterstatter einer gewissen Zurückhaltung befürchten. Überdies händen ja den heutigen Kammermitgliedern die Deputationsakten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aus den die Nachtragsförderung begründenden Bemerkungen der Erklärungspolitik geht hervor, daß im Falle der Billigung dieser Nachtragsförderung sich die in Absatz 2 der Erklärung zu Titel 3 der Ergrößerung zum außerordentlichen Staatshaushaltssplan für 1914/15 (Königl. Dekret Nr. 36 vom 20. April 1914 S. 19) für den Erwerb von Braunkohlenfeldern angegebene Gesamtsumme von 57,2 auf 82,2 Mill. M. erhöhte. Die angeforderten 25 Mill. M. enthielten zu ungefähr gleichen Teilen auf das Zittauer und auf das Borna-Leipziger Braunkohlenrevier. Der jetzige Kohlenvorrat im staatlichen Zittauer Braunkohlenrevier beträgt nur rund 200 Mill. Tonnen. Mit Rücksicht aber auf die künftige Erweiterung des staatlichen Elektrizitätswertes in Hirschfelde, dessen Ausbau zu einem Großkraftwerk bevorsteht, erscheine es nötig, den verfügbaren Kohlenvorrat dabeiß so viel als nur irgend möglich zu vermehren. Die diesbezüglichen Verhandlungen hätten dazu geführt, daß die Erwerbsrechte für 197,5 Mill. t gewinnbare Kohlemenge gesichert seien, während über restliche 151,7 Mill. t die Verhandlungen noch schwebten. Die gesamten Erwerbskosten betrügen 12,5 Mill. M. Im Leipziger Kohlenrevier befindet sich ähnlich von Borna noch ein gutes Tagebaufeld. Die Kohle sei oben gelagert. Wasserzuflüsse fehlen nicht vorhanden, außerdem sei die Kohle von besonderer guter, zur Gewinnung von Nebenprodukten geeigneter Beschaffenheit. Es sei beabsichtigt, nach Erwerb dieses Kohlenfelds dabeiß sofort mit dem Abbau zu beginnen. Für 53,4 Mill. t gewinnbare Kohle seien die Erwerbsrechte gesichert, für weitere 36,6 Mill. t Kohle seien sie noch zu erwerben. Die gesamten Erwerbskosten betragen 7,2 Mill. M. In den Erklärungen werde weiter bemerkt, daß unzweckhaft der vorbeschriebene gelegentliche Neuregelung des Rechtes auf den Kohlenabbau sich der Erwerb empfehle, weil der Kaufpreis kaum Zinsen bis zum Beginn der Förderung voransichtlich nicht so hoch sein werde wie der geschätzte Wert der Förderabgabe, die nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zu zahlen sein würde, und weil Teile der zu erwerbenden Grubenfelder verloren gehen würden, wenn nicht durch den Kauf der Bebauung ihrer Oberfläche vorgebeugt würde. Die Entschließung über die Annahme der angestellten Kohlenfelder blieben in jedem Falle bis zu dem vereinbarten Termine vorbehalten. Die Deputation sei der Auffassung, daß die abgeschlossenen Verträge zwar für die Grundstückseigentümer bis zum vereinbarten Termine bindend seien, nicht aber für den Staat. Die Staatsregierung habe diese Auffassung bestätigt. Außerdem, so heißt es in der Erklärung weiter, seien zur Erweiterung des Abbauerechts im Leipziger Braunkohlenrevier in den Richtung nach Norden noch 5,3 Mill. M. vorgesehen. Die bezüglichen Verhandlungen seien teils eingeleitet, teils erst eingeleitet. Die Deputation spreche zur geplanten vermehrten Erwerbung von Kohlenfeldern usw. grundsätzlich ihre Zustimmung aus. Nur über die Art des Einkaufs und darüber hätten Meinungsverschiedenheiten bestanden, daß im Zittauer Revier niedrigere Preise für die Grundstücke gezahlt werden sollen als im Borna-Leipziger Revier, doch halte die Deputation nach den eingezogenen Erfundungen und Erörterungen die Preise für angemessen. Ein Mitglied der Deputation habe seine Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es, wie schon in der allgemeinen Beratung betont worden sei, richtiger wäre, die Billigung des Titels solange auszuschieben, bis das Kohlenregalgege erledigt beziehungswise bis die Frage der Gestaltung der Förderabgabe im Kohlenregalgege eingeschieden sei. Ein diesbezüglich gestellter Antrag sei aber im Laufe der Verhandlungen zugunsten eines anderen Antrages zurückgezogen worden. Die Deputation erachtet es für selbstverständlich, daß die

Staatsregierung, wie in der Erklärung zugesichert, auf Erwerb der noch nicht angestellten Felder u. s. w. nur dann zu kommen werde, wenn sich der Preis als ein sehr günstiger, vom finanziellen Standpunkt aus voll zu rechtfertigender Preis. In der Annahme, daß es gelingen werde, die Förderabgabe im Gesetzentwurf wesentlich niedriger zu gestalten, sei von einer Seite dem Strome noch beantragt worden, zu beschließen: die 5,7 Mill. M. für bis 30. Juni d. J. befristete Angebote zu bewilligen und die übrigen 19,3 Mill. M. solange zurückzuhalten, bis das Kohlenregalgege verabschiedet sei. Bei der Abstimmung in der Deputation sei Titel 4 gegen 3 Stimmen angenommen und damit der vorerwähnte Antrag abgelehnt worden. Er habe deshalb im Auftrage der Finanzdeputation A zu beantragen, die Kammer wolle beschließen:

unter Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltssplane auf die Jahre 1916 und 1917 zur Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben, als dritte Rate 25 Mill. M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Sekretär Koch (fortsc. Bp.):

Es seien bis jetzt im ganzen 57,2 Mill. M. für den Anlauf von Kohlenfeldern bewilligt worden. Seine Fraktion habe dem Anlauf nur zugestimmt, weil sie überzeugt sei, daß unter den bisherigen Rechtsverhältnissen der Anlauf im Interesse des gesamten Volkes gelegen wäre. Man sei aber jetzt im Begriff, eine neue Rechtslage für das Kohlenunterirdische zu schaffen, nämlich das Kohlenunterirdische zu verstaatlichen. In diesem Augenblick habe man sich der Hoffnung hingegeben zu dürfen, glaubt, daß nunmehr längst eine Einstellung der Anläufe von Kohlenfeldern erfolgen würde. Das sei aber nicht geschehen, im Gegenteil, in dem neuen Nachtragsatz finde man die deutsende Förderung von 25 Mill. M. für den Anlauf neuer Kohlenfeldern bewilligt worden. Seine Fraktion habe dem Anlauf von Kohlenfeldern zugestimmt, weil sie über die heute nicht gelegte, sondern die Förderabgabe zu beschließen sei. Die Begründung, die in der Erklärungspolitik gegeben sei, müsse doch einigermaßen bestimmen. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Die Regierung habe nun verschiedene Verträge abgeschlossen, deren Annahmekriterium aber verschieden ablaufen; die einen liegen bereits am 30. Juni ab, also in etwa 14 Tagen, die anderen teils eine Woche nach Schluß des Landtags, teils am 1. Oktober d. J., teils vier Monate nach Friedensschluß. Auf die jetzt am 30. Juni ablaufenden Fristen entfallen im ganzen 5 700 000 M. Trocken man eigentlich gesonnen sei, die Regierung der Förderabgabe abzuwarten, habe man sich doch entschlossen, wenigstens diese Summe zu bewilligen, obwohl die Regierung die Kammer damit, wie schon häufig zuvor, in eine Zwangslage gebracht habe, indem sie sie vor eine vollendete Tatsache gestellt habe. Seine Fraktion glaubt aber nach wie vor, daß die restlichen 19 300 000 M. doch jetzt zurückgestellt werden können, bis die Höhe der Förderabgabe feststehe. Damit sollte durchaus nicht etwa gezögert werden, daß diese nicht bewilligt werden sollten; wenn sich später herausstelle, daß es günstig sei, sei seine Fraktion durchaus bereit dazu. Er nehme deshalb den Antrag, den er schon in der Finanzdeputation A gestellt habe, wieder auf und beantrage namens seiner Fraktion:

in Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltssplane auf die Jahre 1916 und 1917 5 700 000 M. zu bewilligen, die Abstimmung über die restlichen 19 300 000 M. aber bis zur Entscheidung über Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes, den staatlichen Kohlenbergbau betreffend, auszuziehen.

Zum Schluß bemerkte er, daß die Begründung, die in der Erklärungspolitik gegeben sei, zeige, daß man auf eine Herabsetzung der Förderabgabe hinarbeiten müsse, denn sonst habe ja überhaupt die Errichtung des Kohlenbergregals keinen allzu großen Zweck. (Abg. Günther: Sehr richtig! Bravo!)

Regierungskommissar Geh. Bergrat Fischer
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Die Regierung bittet Sie, den Antrag Koch abzulehnen und den Antrag Ihrer Finanzdeputation A anzunehmen, und zwar aus dringenden und gewichtigen Gründen.

Wenn nach dem Antrag Koch nur die 5 700 000 M. genehmigt werden sollten, so würden beim Kohlenbergbau dauernd Flächen verloren gehen, denn unter den angekauften Flächen und den zum Anlauf in Aussicht genommenen Flächen befindet sich ein erheblicher Teil solcher, die, wenn sie jetzt nicht erworben werden, der Bebauung unterliegen. Es würden Grundstücke mit 30 oder 40 m Kohlen darunter jetzt mit 2, 3 Häusern bebaut werden; die Kohlen würden dann dauernd der Allgemeinheit verloren gehen, während die Häuser auch wo anders hingebaut werden können. Daß dies keine bloße Vermutung ist, kann ich dadurch belegen, daß bei der Regierung augenscheinlich bereits ein Antrag vorliegt, ein Kohlenfeld, das vor laufen wollen, nicht zu kaufen, weil dort ein Haus hingebaut werden sollte. Die Alten sind hier; wenn es gewünscht wird, kann darin Einsicht genommen werden. Es werden also tatsächlich dem Kohlenbau Flächen dauernd verloren gehen, wenn die Felder jetzt nicht angekauft werden.

Würde der Antrag Koch genehmigt und der Antrag Ihrer Finanzdeputation A abgelehnt, so wäre die weitere Folge davon, daß die in Aussicht genommenen Käufe in der Bornaer Gegend nicht bestätigt werden könnten. In der Bornaer Gegend haben wir aber die Absicht, alsdoch mit dem Kohlenbergbau zu beginnen, alsdoch eine Brüderfabrik zu errichten und Einrichtungen zu treffen, um die Nebenprodukte der Kohle zu gewinnen, selbstverständlich, nachdem das Projekt der hohen Kammer zur Genehmigung vorliegen hat. Wenn wir aber jetzt die Flächen nicht kaufen können, dann wird das Projekt weiter hinausgeschoben und vielleicht ganz unmöglich.

Auch das Bedenken des Hrn. Abg. Koch, daß unter dem Einfluß der neuen Rechtslage der Staatsfonds teurer laufen würde, ist hinfällig. Wir laufen, selbst wenn die Vorlage über das neue staatliche Bergbaurecht Geheiß wird und wenn es der Erkenntnis zweiten Kammer gemeinsam gelingt, die jetzt vorgesehene Förderabgabe wesentlich herabzusetzen, die jetzt vorgesehene Förderabgabe ist noch nicht zu ganz angemessenen Preisen. In der Bornaer Gegend stellt sich der Anlauf pro ha Oberfläche und Unterirdisch zusammen auf 6450 M. Ich glaube, ich rede sehr zum Nachteil der Landwirtschaft, wenn ich annehme, daß wir den Hektar Oberfläche in der Zittauer Gegend mit nur 3000 M. bejubeln müssen, und die Oberfläche müssen wir kaufen, auch unter dem neuen Regelgege noch; es bleiben für den Anlauf des Unterirdischen nur 3450 M. oben bei der Kohlenmächtigkeit, die dort vorhanden ist, 0,11 fl. für 1 hl. Ich glaube nicht, daß es den hohen Landständen gelingen wird, eine Einigung darin zu treffen, daß die vorgesehene Förderabgabe sich sowohl ermöglicht, daß wir nur einigermaßen an diese Zahlen hier herantkommen. Nach der vorgelegten Regelgegevorlage beträgt der Kaufpreis für das Unterirdische rund 0,9 fl., und hier stellt er sich auf nur 0,11 fl. Und dann bitte ich noch zu berücksichtigen, daß die Preise des Oberirdischen von Jahr zu Jahr steigen.

In der Zittauer Gegend ist es durch die eben dargelegten Verhältnisse jedoch begründet, jetzt auszutreten, weil wir das Gelände jetzt billiger laufen, weil wir das Gelände der Bebauung

vornehmen, und in der Leipziger Gegend ist es deutscher notwendig, daß wir jetzt laufen, wenn es uns überhaupt möglich sein soll, im nächsten Jahre vor die Kammer mit einer Vorlage zu treten, welche die Absicht verfolgt, in der Bornaer Gegend ein Kohlenwerk aufzumachen. Hier müssen die Anläufe sofort bestätigt werden. Ich bitte die hohe Kammer also name s der Regierung, dem Antrag der Finanzdeputation A ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Philipp (lon.):

Nach den Ausführungen des Hrn. Geh. Rat Fischer könne er sich kurz fassen. Die Verhältnisse im westlichen Teile Sachsen lägen tatsächlich so. Es besteht die Gefahr einer abschädlichen Bebauung, namentlich da wo es sich um Fluren der Stadt Borna handelt. Wenn jetzt der Staat nicht zugreife, besteht die Möglichkeit, daß unter Umständen private Kohlenwerke dort Arbeitshäuser oder andere Bauten auf diesem Gebiete errichten, welches der Staat zu lassen beabsichtigt. Der Staat müsse sich also diese Gebiete sichern. (Sehr richtig! rechts.) Er bitte deshalb, den Antrag doch abzulehnen.

Sekretär Koch (fortsc. Bp.):

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Philipp betone er noch einmal, daß seine Fraktion ja durchaus nicht etwa die Beiträge oder überhaupt diese Summe ablehnen wolle, sondern lediglich die Beitragszahlung über einen Teil dieser Summe, über 19 300 000 M. auszugehen wolle, bis man klar sehe, wie hoch die Förderabgabe sein werde. (Abg. Günther: Was sehr leicht möglich sein wird!) Es sei ja ausdrücklich gesagt, daß die Antragsfrist bis zum Schluß des Landtags laufe oder bis zum Schluss des Krieges, der sicherlich nicht vor Schluß des Landtags eintreten werde, oder zum Zeit bis zum 1. Oktober. Bis dahin hoffe man aber, das Gesetz unter Fach und Fach zu haben. Wenn dann die Sache gänzlich erscheine, stimme seine Fraktion selbstverständlich mit dafür, denn sie billige im großen und ganzen die Kohlenpolitik der Regierung durchaus. Es sei eingewendet worden, daß unterdessen ja die Grundstücke bebaut werden könnten. (Abg. Günther: Ganz ausgeschlossen!) Aber während des Krieges besteht ja das allgemeine Bauverbot, da sei also die Bebauung unmöglich, und die Regierung könnte das in diesem Falle verhindern, wenn etwa irgendwo die Geneigtheit bestünde, doch den einen oder anderen Bau zu genehmigen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Also dieser Einwand ist nicht kichtig. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Bauer (nl.):

Dem Antrag des Abg. Koch liege die Idee zugrunde, daß das Unterirdische, d. h. die Kohle selbst, durch das Sperrgege gesichert sei, daß man deshalb mit dem Anlauf der Grundstücke warten könne. Die Mehrheit der Finanzdeputation A sei aber anderer Ansicht gewesen. Es sei in der Deputation nachgewiesen worden, daß früher von privater Seite höhere Gebote für die Kohlenfelder gemacht worden seien, als die Regierung jetzt angelegt habe. Es sei auch nicht zu erwarten, daß die Förderabgabe daraus folgend verhindert werden könnte, daß nun die Grundstücke noch wesentlich bewilligt würden. Es sei ja bei der Förderabgabe auch mit Rückicht zu nehmen auf die Grundstückseigentümer, und es liegen ja bereits von privaten Freien — er erwähne z. B. den Verbund Sachsischer Industrieller — Beschwerden vor, daß die Kaufe, die projektiert gewesen seien, gestellt werden seien, und daß dadurch den Besitzern wesentlicher Schaden entwachsen sei. Wenn nun ferner der Abg. Koch erwähnt habe, betreffs der Bebauung sei nichts zu befürchten, man habe ja während des Krieges das Bauverbot, so sei das allerdings ganz richtig, aber ein Verbot der Grundstückspolitik habe man nicht. (Sehr richtig!) Man sei z. B. bei der Eisenbahn oft mit dem Anlauf von Grundstücken zurückgestanden, und man habe da immer die Erfahrung gemacht, daß man sie hinterher viel teurer habe bezahlen müssen. Also die Zurückhaltung könne die Mehrheit der Finanzdeputation nicht empfehlen. Er möchte deshalb bitten, nach dem Mehrheitsbeschuß der Finanzdeputation A den Beitrag zu bewilligen. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Abg. Nietschle-Peutsch (nl.):

Die nationalliberale Fraktion habe sich mit der Angelegenheit in einer Fraktionssitzung beschäftigt und sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Bedenken, die hier wieder vorgebracht werden, nicht sichhalten könnten. Sie sieht auf dem Standpunkt, daß es durchaus angebracht sei, jetzt den Kauf zu vollziehen, und halte auch den Preis für einen durchaus angemessenen. (Sehr richtig!) Sie werde deshalb dem Antrag der Deputation zustimmen.

Abg. Günther (fortsc. Bp.):

Bei den Beratungen des Dekrets über das Kohlenbergzeugal sei man doch allgemein der Meinung gewesen, daß damit eben der Spekulation in Kohlenfeldern einzig ein Regel vorgegeben werden solle. Schon das Sperrgege sei lediglich dictum einen Gedanken mit entprungen. Es verstehe nicht, wie heute einige der Vorredner hätten darauf zulommen können, zu sagen, wenn man die heutige Vorlage nicht annehmen würde, ein Grund für Spekulation geben sei würde. Es sei ganz anbereitte Meinung. Wenn man logisch verfahren wolle, müsse man doch zweifellos erst das Dekret über den ländlichen Kohlenabau verabschieden, sich wenigstens verständigt haben über die Förderabgabe. Den Anlauf mit solchen Gründen zu verteidigen, wie heute hier für die Bebauung des 25 Millionen vorgebracht worden seien, sei ausgeschlossen. Mit der Annahme des Antrags Koch würde gar nichts veräusserlich sein, man werde im Gegenteil den Landesinteressen, die man zu vertreten habe, im vollen Umfang entsprechen und entgegenkommen.

Damit ist die Debatte geschlossen.

In seinem Schluswort berichtet

Abg. Frenzel (lon.):

einen Entwurf des Sekretärs Koch. Es seien die 57,2 Mill. M. noch nicht bewilligt, sondern bloß vorgesehen gewesen. Bewilligt seien die jetzt insgesamt 39,8 Millionen zum Anlauf des Antrags von Braunkohlenfeldern. Im übrigen diene man mit Annahme des Deputationsantrags genau so den Landesinteressen, und er bitte deshalb nochmals um dessen Annahme.

Über den Abstimmungsmodus entsteht eine kurze Geschäftsförderungsdebatte. Schließlich wird der Deputationsantrag gegen 6 Stimmen der fortschrittlichen Volkspartei angenommen. Damit ist der Antrag Koch erledigt.

Bevor in der Tagesordnung weitergegangen wird, teilt sodann der Präsident mit, daß die Bezeichnung des Zwittauer Kohlenreviers durch die Kammer Freitag, den 29. Juni 1917 stattfinde.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 26 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltssplane